

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Verlängerung des Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine

Eingebracht vom Ausschuss A4 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 63-23-26

Vollversammlung vom 18.11.2024

I. Antrag:

Der Migrationsbeirat München bittet den Oberbürgermeister höflich, sich für die Verlängerung oder alternative Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine einzusetzen.

II. Begründung:

Im Moment leben mehrere tausend Geflüchtete aus der Ukraine in München, deren Aufenthaltstitel ab dem 1. Februar 2024 automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert werden. Diese Aufenthaltstitel wurden gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz anlässlich des Krieges in der Ukraine nach Deutschland eingereiste Ausländer gewährt. Jedoch wird diese Frist ab dem 4. März 2025 ablaufen und nicht weiter verlängert werden. Das bedeutet, dass mehrere tausend Menschen ihren Schutz verlieren und theoretisch abgeschoben werden könnten.

Die Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind und in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten bis zum 4. März 2025 fort. Dies hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) durch Rechtsverordnung festgelegt. Eine weitere Verlängerung dieses Aufenthaltstitels ist jedoch dringend erforderlich, um den betroffenen Menschen weiterhin Schutz und Sicherheit zu gewähren.

III. Beschluss nach Antrag

Einstimmig beschlossen

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende

gez.
Lara Galli
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.
Arif Abdullah Haidary
2. Stellvertretender Vorsitzender